

# **Ausschreibung des Jugendausschusses des KFV -Anhalt (Jugendbereich)**

## **Spieljahr 2015 / 2016**

**Für die Durchführung aller zur Austragung kommenden Fußballspiele finden die nachfolgend genannten Dokumente Anwendung:**

- **Satzung und Ordnung des FSA**
- **Amtliche Mitteilung des FSA und des KFV – Anhalt**
- **Anweisung des Staffelleiters und die Ausschreibung des KFV-Anhalt ( Jugendbereich )**
- **Rahmenterminplan des KFV- Anhalt ( Jugendbereich )**

**Die Vereine sind verpflichtet, nach Erhalt des Ansetzungsheftes des KFV-Anhalt (USB-Stick) dieses in kürzester Zeit zu überprüfen und Fehler den Jugendausschuss und der Geschäftsstelle des KFV-Anhalt zu melden bzw. anzuzeigen.**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Alle A- Junioren Mannschaften werden im Spielbetrieb des FSA in der Regionalklasse eingegliedert.
- 1.2 In den Altersklassen B- und C – Junioren wird mit dem KFV Anhalt Bitterfeld und den KFV Wittenberg kooperiert. Die Organisation des Spielbetriebes obliegt dem KFV Anhalt Bitterfeld bzw. KFV Wittenberg. ( Rahmenterminplan , Spielplan )
- 1.3 Die Altersklassen F- bis D- Junioren bestreiten ihre Punktspiele unter Verantwortung und Organisation des KFV –Anhalt
- 1.4 Die Altersklasse G – Junioren spielt in Turnierform ohne Wertung in Verantwortung des KFV-Anhalt nach den Regeln der Fair Play Liga

### **2. Stichtage für das Spieljahr 2015/2016**

A- Junioren	U19/U18	16 bis 19 Jahre
B- Junioren	U17/U16	14 Bis 17 Jahre
C- Junioren	U15/U14	12 bis 15 Jahre
D- Junioren	U13/U12	10 bis 13 Jahre
E- Junioren	U11/U10	8 bis 11 Jahre
F- Junioren	U9/U8	bis 8 Jahre
G- Junioren	U7	unter 7 Jahre

Die Spielansetzungen des Kreisjugendausschusses des Spieljahres 2015/2016 werden im DFBnet veröffentlicht und gelten als amtlich. Es erfolgt keine zusätzliche schriftliche Benachrichtigung. Veränderungen des Spielplans können nur schriftlich an den Staffeltagen beantragt werden.

### **3. Mannschaftsmeldungen**

- 3.1 Die Spielermeldungen erfolgen durch eine Namensliste ( dreifache Ausfertigung ). Diese sind dem Staffelleiter bis zum Staffeltag, spätestens aber bis zum **31.08.2014** vorzulegen
- 3.2 Nachmeldungen haben bis spätestens zwei Tage vor dem Einsatz des Spielers durch einer lesbaren Kopie des Spielerpasses zu erfolgen.

#### **4. Freundschaftsspiele und Turniere**

Die Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren sind gemäß SpO § 27 meldepflichtig. Freundschaftsspiele und Turniere sind den jeweiligen Staffelleiter bzw. Jugendausschussvorsitzenden anzumelden.

- 4.1 Ein Elektronischer Spielberichtsbogen ist auch bei Spielausfällen von Freundschaftsspielen zu erstellen.
- 4.2 Spiele gegen Vereine die dem DFB nicht angehören werden durch §2 Ziffer2 der SpO des FSA geregelt.
- 4.3 Alle Vereine sind verpflichtet ihre Freundschaftsspiele sowie Turniere unter der E-Mail Adresse [freundschaftsspiele@kfv-anhalt.de](mailto:freundschaftsspiele@kfv-anhalt.de) zu melden.

#### **5. Ermittlung Kreismeister**

- 5.1 In den Altersklassen B-, und C- Junioren wird mit dem KfV Anhalt Bitterfeld und dem KfV Wittenberg kooperiert.
- 5.2 In der Altersklasse D- Junioren ( Kreisklasse ) wird der Kreismeister in einer Staffel Hin und Rückrunde ermittelt.
- 5.3 In der Altersklasse F-Junioren wird eine Vorrunde a 3 Staffeln und dann eine Hauptrunde a3 Staffeln gespielt wobei dann in Staffel 1 der Kreismeister ermittelt wird. Die Einteilung der Staffeln in der Hauptrunde richtet sich nach der Platzierung aus der Vorrunde.
- 5.4 In der Altersklasse E- Junioren wird eine Vorrunde a 2 Staffeln gespielt .Die Staffel A besteht aus 7 Mannschaften und die Staffel B aus 6 Mannschaften. Die Hauptrunde wird mit 3 Staffel a 4 Mannschaften gespielt wo bei der letztplatzierte aus Staffel A der Vorrunde nicht mehr spielt. Die Einteilung der Staffeln richtet sich nach der Platzierung in der Vorrunde. In Staffel 1 wird der Kreismeister ermittelt.

#### **6. Aufstiegsregelung**

- 6.1 Bei Verzicht des Kreismeisters rückt der Zweitplatzierte nach, verzichtet auch dieser trifft der Jugendausschuss eine Entscheidung.

6.2 Der Jugendausschuss behält sich vor, in außergewöhnlichen Situationen die Aufstiegsregelung zu modifizieren und die demographische Entwicklung Rechnung zu tragen.

## 7. Pokalspiele

7.1 Den Kreispokal trägt jeder KfV eigenständig aus. Den Einsatz höherklassiger Spieler im Pokal regelt die SpO bzw. JO des FSA.

7.2 Für den Kreispokal sind nur Mannschaften aus dem Kreisligen, Kreis Unionsoberliga und der Landesliga zugelassen. Mannschaften aus der Verbandsliga können nicht am Kreispokal teilnehmen, da sie automatisch am Landespokal teilnehmen.

7.3 Die Hallenkreismeisterschaften trägt jeder KfV eigenständig aus. Hallenkreismeisterschaft Die Hallenkreismeisterschaften werden in allen Altersklassen ausgetragen und nach den Regeln der FIFA, des DFB und des FSA gespielt. Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig über das elektronische Postfach. Die Vereine können maximal pro Altersklasse zwei Mannschaften melden. Spielgemeinschaften im Spielbetrieb können auch nur als diese an den HKM teilnehmen. In den Altersklassen A- bis D- Junioren werden die HKM nach vereinfachten FUTSAL regeln ausgetragen.

## 8. Ergebnismeldung

Um den Forderungen im Zusammenhang mit der Abbildung der Ergebnisse des gesamten Spielbetriebes im FSA voll inhaltlich gerecht zu werden ist die unverzügliche Ergebnismeldung durch die Vereine Voraussetzung. **Hierbei wird auf die Meldepflicht der Vereine hingewiesen.** Über die allen Vereinen übermittelten Zugangskennungen ist die Heimmannschaft verpflichtet, unverzüglich die Spielergebnisse ihrer Mannschaften selbstständig an das DFBnet Portal zu melden. Die Eingabe hat bis **spätestens 60 Minuten nach Spielenden zu erfolgen.** Die Staffel-ID-NR. ist aus dem Ansetzungsheft bzw. Internet für die jeweilige Mannschaft zu entnehmen. **In allen Altersklassen ist der Elektronische Spielbericht (ESB) Pflicht. Die Nutzung des elektronischen Spielberichtes für Kreisliga, Kreisklasse, Kreis Unionsoberliga und Pokal sind verbindlich.** Treten technische Probleme auf, die die Nutzung des ESB unmöglich machen, bzw. treten Probleme mit der Nutzung des ESB auf, welche keine korrekte Ausführung des ESB bzw. Teile dessen ermöglicht, muss der Spielbericht in Papierform Anwendung finden. **Ein entsprechender Ersatzspielbericht wird über die Homepage des FSA als Download bereitgestellt.** Die Vereine sind verpflichtet hierzu die Technischen Voraussetzungen zu schaffen. (Gerätschaften und Internetverbindungen)

|

DFBnet Meldung : Festnetz : 01805332638

Mobil : 0629222261111

SMS : 33355

**Dfbnet#Vereinskennung#Kennwort#Staffel ID+Spiel-Nr.+Ergebnis**

Bei Problemen ist das DFBnet Callcenter anzurufen.

Festnetz : 01805776785 ( 0,14 € Min aus dem Festnetz )

**Beispiel:**

A- Junioren: Anstoß : 10.30 Uhr Meldung bis 13.15 Uhr

B- Junioren: Anstoß: 10.00 Uhr Meldung bis 12.35 Uhr

C- Junioren: Anstoß: 9.30 Uhr Meldung bis 11.55 Uhr

D- Junioren: Anstoß: 9.30 Uhr Meldung bis 11.45 Uhr

E- Junioren: Anstoß: 10.30 Uhr Meldung bis 12.35 Uhr

F- Junioren: Anstoß: 9.30 Uhr Meldung bis 11.25 Uhr

## 9. Spielbericht

9.1 Für alle Altersklassen ist der elektronische Spielberichtsbogen Pflicht.

## 10. Spielgemeinschaften

Gemäß dem § 12 der Jugendordnung können zur Aufrechterhaltung des Nachwuchsspielbetriebes in allen Altersklassen der Junioren/Juniorinnen Spielgemeinschaften gebildet werden. Ein Antragsstellung hierzu ist zwingend (§12 der JO). Spielgemeinschaften haben kein Aufstiegsrecht in die Regionalliga.

## 11. Gastspielgenehmigung gemäß dem der SpO § 4d Pkt.2

11.1 Junioren/Juniorinnen ist die Mitwirken in Pflichtspielen in einem anderen Verein als Gastspieler möglich.

11.2 Voraussetzung ist, dass in ihrem Stammverein in ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit vorhanden ist.

11.3 Der aufnehmende Verein, für den die Gastspielgenehmigung wirksam wird, beantragt bei der zuständigen spielleitenden Stelle ( Jugendausschuss ) die Gastspielgenehmigung für die jeweiligen Junioren/Juniorinnen.

11.4 Die Gastspielgenehmigung ist nur für ein Spieljahr gültig.

11.5 Alle weitere Punkte regelt die SpO §4d Pkt. 2

## 12 Schiedsrichter

12.1 Die Ansetzungen für die Punkt- und Freundschaftsspiele (A bis C Junioren sowie Kreis Unionsoberliga D- Junioren) auf Kreisebene realisiert der Schiedsrichterausschuss des KfV

Anhalt. Die Ansetzungen für die Kreispokalspiele der A-bis F – Junioren erfolgt grundsätzlich durch den Schiedsrichterausschuss des KfV Anhalt. Bei D- bis F- Junioren wird erst ab dem Halbfinale ein Schiedsrichter angesetzt. Bei den Endspielen der A- bis C- Junioren werden grundsätzlich Schiedsrichterkollektive angesetzt. Der gastgebende Verein ist verpflichtet dem Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterkollektiv nach dem Spielende die Schiedsrichterkosten auszus zahlen.

- 12.2 Der Schiedsrichter ist verpflichtet, den Spielberichtsbogen unverzüglich (innerhalb von 2 Tage) an den zuständigen Staffelleiter abzusenden. Diese 2-Tage-Frist gilt auch für die Gastgeber bei Spielen, bei denen kein Schiedsrichter angesetzt wurde.

## **13 Ordnung und Sicherheit**

- 13.1 Der Platzverein ist für die einwandfreie Abwicklung des Spiels auch auf nicht vereinseigenen Plätzen verantwortlich. Alle Vereine sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor während und nach den Spiel Sorge zutragen. Der Platzverein ist für den Schutz von Spielern und Schiedsrichtern verantwortlich. Er hat für den ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Es gelten die Sicherheitsrichtlinien des FSA und DFB.
- 13.2 Auf den Spielberichtsbogen ist namentlich ein Hauptordner einzutragen. ( ab D- Junioren ist ein Ordnerbuch zuzuführen )
- 13.3 Kleinfeldtore sind wirksam gegen unabsichtliches Umkippen zu sichern. Die Standsicherheit ist vom Trainer des platzverantwortlichen Vereins vor jedem Training Spiel zu überprüfen.
- 13.4 Die Vereine sind verpflichtet eine Sportstättenordnung zu erstellen und gut lesbar auszuhängen.

## **14 Kunstrasenplätze**

- 14.1 Die generelle Nutzung von Kunstrasenplätzen als Haupt oder Nebenplatz ist gestattet. Der Mannschaftsmeldung ist beizufügen, mit welchem Schuhwerk gespielt werden darf. ( SpO § 30 , Ziffer 2 )

## **15 Spielausfälle**

- 15.1 Ausgefallene oder nicht zur Austragung gekommene Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen. Vorrangig sind hierzu die in den Rahmterminplan vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Ausnahmefälle sind im §18 Ziffer1 der SpO des FSA geregelt. Die Vereine sind nicht berechtigt, einen im Rahmterminplan fixierten Nachhole Spieltag abzulehnen.
- 15.2 Laut § 30 der SpO ist bei Unbespielbarkeit des Platzes jede Möglichkeit zu prüfen und zu nutzen, um das Spiel auf einen anderen Platz auszutragen. Für die erste Halbserie heißt das auch, dass wenn beim Gegner gespielt werden kann, ist die Partie zudrehen. Im Rückspiel hat dann der Gast aus dem ersten Spiel Heimrecht.
- 15.3 Fällt ein Spiel aus, welchen Gründen auch immer, aus so sind innerhalb einer Woche die dafür maßgeblichen Gründe durch den verantwortlichen Verein dem Staffelleiter schriftlich nachzuweisen.

## 16 Spielverlegung

- 16.1 Jede Änderung der festgelegten Spieltermine, des Austragungsortes oder der Anstoßzeit bedarf der Genehmigung und Zustimmung des jeweiligen Staffelleiters. Anträge zur Spielverlegung regelt die SpO des FSA. Spielverlegungen werden nur auf Grundlage des amtlichen Vordruckes bearbeitet. **Alle Anträge zur Spielverlegung sind kostenpflichtig.** Die letzten zwei Spieltage der Saison sind von den vorgenannten Regelungen ausgeschlossen. **Anträge werden nur bearbeitet, wenn beide Vereine zugestimmt haben. Nach Bestätigung durch den Staffelleiter erfolgt eine Rechnungslegung an den beantragenden Verein. ( 30,- € gemäß FO des FSA )** Eine Spielverlegung bei Krankheit von Spielern, erfolgt nur in Ausnahmefällen wie z. B. nachgewiesenen Epidemien. Eine Entscheidung treffen der Staffelleiter und der Jugendausschuss.
- 16.2 Alle eventuell ausgefallenen Pflichtspiele der Saison müssen bis zum vorletzten Spieltag nachgeholt werden. Spielverlegungen an den letzten Spieltagen werden nur in Ausnahmefällen durch den SpA angeordnet. Dies trifft zu z.B. bei Anordnung der Polizei und überregionalen Ereignissen zu.
- 16.3 Spielverlegungen sind bei Jugendweihe, kirchlichen und schulischen Veranstaltungen der Spieler auf Nachweis kostenfrei. ( **nur gegen einer Bescheinigung von Schule oder Kirche die dem Antrag auf Spielverlegung beiliegen muss** )
- 16.4 Beim schuldhaften Nichtantreten in der 2. Halbserie sind dem Spielpartner die Schiedsrichterkosten und eine Aufwandsentschädigung (50,-€) zu erstatten. Es erfolgt die Anrufung des Sportgerichtes.
- 16.5 **Absetzung wegen Erkrankung von Spielern**
- 16.5.1 Beantragt ein Verein die Absetzung eines Spieles wegen Erkrankung oder Verletzung von spielberechtigten Spielern, entscheidet hierüber der zuständige Staffelleiter.
- 16.5.2 Ein Antrag auf Absetzung ist unverzüglich, spätestens am Tag des angesetzten Termins einzureichen. Dem Antrag sind Atteste des behandelnden Arztes vorzulegen.
- 16.5.3 Für Kleinfeldmannschaften ist diesem Antrag nicht zuzustimmen, wenn mehr als 10 spielberechtigte Spieler zur Verfügung stehen. ( Großfeldmannschaften mehr als 13 Spieler )

## 17 Spielkleidung und Werbung

- 17.1 **Spielkleidung:** Die Mannschaften sind verpflichtet, in Spielkleidung mit Rückennummern (**Rückennummern ab der Nr.25 sind Genehmigungspflichtig**) anzutreten. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung auf den Spielberichtsbogen übereinstimmen. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen. Ist die Spielkleidung gleich oder ähnlich, muss die Heimmannschaft für unterschiedliche Kleidung Sorge tragen.
- 17.2 **Werbung:** Die Vereine sind verpflichtet alle Werbeträger der Nachwuchsmannschaften bis zum 30.08.2015 beim KfV-Anhalt zu beantragen.

## 18 Sportgericht und Rechtsbehelf

18.1 Bei Anrufung der Sportgerichtsbarkeit entscheidet das zuständige Sportgericht des jeweiligen KfV aus dem der Staffelleiter stammt. Bei einem Protest, einem Einspruch, einer Berufung oder einer Revision nach der RuVo, ist eine Kopie der Einzahlung an das Kreissportgericht innerhalb von 7 Tagen zu senden.

## 19 Allgemeine Hinweise

19.1 Mannschaftsmeldungen –Saison 2016/2017

Der Termin für die vorläufige Mannschaftsmeldung 2015/2016 ist **der 1.5.2016**

Der Termin für die Mannschaftsmeldung 2015/2016 ist **20.6.2016**

Der Termin zur Beantragung einer Spielgemeinschaft ist **1.7.2016**

***Mannschaftsmeldung für Hallenkreismeisterschaften 2015/2016***

***Termin ist der 30.9.2015***

19.2 Anschriftenverzeichnis: Veränderungen im Anschriftenverzeichnis sind unverzüglich dem KFA-Anhalt ( Geschäftsstelle und Jugendausschuss ) zu melden. Für alle Beteiligten ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das Anschriftenverzeichnis maßgebend. Nachteile durch nicht gemeldete Änderungen, gehen zu Lasten der Vereine. Durch die Möglichkeit der ständigen Aktualisierung unserer Homepage [www.kfv-anhalt.de](http://www.kfv-anhalt.de) sind Änderungen von Anschrift, Telefonnummern etc. dort zu entnehmen.

19.3 Staffeltage und Jugendleitertagung: Vor der Saison werden für alle Spielklassen Staffeltage durchgeführt. Die Termine werden auf der Internetseite des KfV- Anhalt und über das elektronische Postfach bekannt gegeben. Die Teilnahme an den Staffeltagen ist Pflicht ( § 14 der Satzung des FSA ). Die Termine für die Jugendleitertagungen werden analog den Staffeltagen den Vereinen mitgeteilt und die Teilnahme ist Pflicht.

19.4 ***Alle Vereine sind verpflichtet alle Anträge die sie an den FSA stellen, auch als Kopie dem Jugendausschuss des KfV- Anhalt zuzusenden.***

19.5 Falls die Ordnung des FSA für ein Vergehen keine höheren Verwaltungsstrafen vorsehen, werden Verstöße gegen die Ausschreibung mit bis zu 30,-€ bestraft.

## 20 Rahmenrichtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld

20.1 Die Spielregeln im Kleinfeld richten sich nach den Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld des FSA. Auf Kreisebene ist das Wechselkontingent in den Altersklassen G-, F-, E- und D- Junioren unbegrenzt.

## 21 FAIR-PLAY

**21.1** Zur Förderung des FAIR-PLAY – Gedanken wird vor jedem Pflichtspiel ein „ shake hands „ zwischen den Spielern und den Schiedsrichtern vollzogen. ***Pflicht!***

## 22 Durchführungsbestimmungen zum elektronischen Postfach

Das Postfach System des DFB zur Versendung von Information aller Art an die Vereine hat amtlichen und rechtlichen Charakter. Bei Versendung von Nachrichten sind Dateianhänge erlaubt. Als elektronisch versendbare Nachrichten gelten:

- A : Rechnungen**
- B : Amtliche Mitteilungen und das ECHO**
- C : Newsletter**
- D : Einladungen**
- E : Ansetzungen bzw. Neuansetzungen von Spielen**
- F : Verwaltungsvorgänge**
- G : Information im Zusammenhang mit der Eröffnung von Sportgerichtsverfahren**
- H : Ergebnisse von Sportgerichtsverfahren**

22.1 Jeder Verein ist im Besitz der Zugangskennung für sein elektronisches Postfach. Der Verein ist für eine eventuelle rechtswidrige Nutzung seiner Zugangsdaten selbst verantwortlich. Für die regelmäßige Abfrage eingehender Nachrichten ist der Inhaber des Postfaches verantwortlich.

## **23 Postverkehr**

23.1 **Die Informationen und Post des KFV – Anhalt werden ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt.** Schriftstücke der Vereine haben nur Verbindlichkeit, wenn sie auf Vereinsbriefbogen und/oder mit Vereinsstempel gefertigt sind, sowie die Unterschrift und Namen der offiziell gemeldeten und für den Verein unterschriftsberechtigten Jugendleiter oder Abteilungsleiter tragen.

23.2 ***Die Vereine sind verpflichtet, Information und eingehende Post im elektronischen Postfach zu bestätigen. ( Lesebestätigung)***

## **24 Rechtsbehelfe**

Verstöße gegen die Ausschreibung des KFV – Anhalt werden entsprechend Satzung und Ordnung des FSA geahndet. Somit zieht sich automatisch eine Verwaltungsstrafe nach sich.

***Mit Beschluss durch den Jugendausschuss und Bestätigung durch den Vorstand des KFV- Anhalt tritt die Ausschreibung in Kraft. Änderungen werden im Mitteilungsblatt ECHO oder über das elektronische Postfach des KFV- Anhalt veröffentlicht.***

Jugendausschussbeschluss vom 1.7.2015

gez. Rene' Eßbach

Jugendausschuss

